



# Gefährdungsbeurteilung zum Infektionsschutz vor SARS CoV-2 bei Veranstaltungen und Prüfungen



## VORBEMERKUNG

Künftig sind Gefährdungsbeurteilungen nur noch für Veranstaltungen und Prüfungssituationen vorzunehmen, die Sie als besonders infektionsgefährdet einschätzen (etwa lange Verweildauer mit engem Kontakt oder lautem Sprechen in möglicherweise nicht gut belüfteten oder zu lüftenden Innenräumen). Für solche Situationen können Sie über Gefährdungsbeurteilungen weiterhin spezifische Schutzmaßnahmen (z.B. Maskenpflicht, Hygienemaßnahmen) vorsehen. Diese Gefährdungsbeurteilungen bewahren Sie bitte bei sich unterzeichnet auf (wenn Ihr Fachbereich keine andere Regelung dazu trifft). Sie müssen nicht mehr in die bisher dafür vorgesehenen Cloud-Ordner hochgeladen werden.

### I. GÜLTIGKEITSBEREICH

Zweck / Gültigkeitsbereich der Gefährdungsbeurteilung*		Gültig am / von - bis
Fachbereich / Arbeitsgruppe		
Ggf. Verantwortlich*er / Vorgesetzte*r		
*Z.B. Veranstaltung, Prüfung, etc.		

### II. MAßNAHMEN

<b>Maßnahmen</b>
<i>Hinweis: Sie können im Rahmen dieser Gefährdungsbeurteilung eigene Maßnahmen für Ihren Bereich / Ihre Veranstaltung festlegen. Wir empfehlen hierbei die Hygienemaßnahmen wie regelmäßiges Lüften, Abstand halten (soweit möglich) und Tragen einer Maske, Oberflächendesinfektion, etc.</i>
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Unterschrift Verantwortliche*r / Vorgesetzte*r (Bitte zusätzlich den Namen in Druckschrift eintragen)	Datum
--	-------